

Für eine moderne und menschenrechtsorientierte Migrationspolitik in Deutschland und der Europäischen Union



1. Ordentlicher Länderrat 2023, 17. Juni 2023
Bad Vilbel

Antragsteller*in: BAG Migration & Flucht
Beschlussdatum: 05.06.2023

Änderungsantrag zu V-01-Neu

Von Zeile 35 bis 37 einfügen:

dort ankommen, wo sie benötigt werden – nämlich vordringlich in den besonders belasteten Kommunen und Städten. Ein Beitrag für eine faire Lastenverteilung kann der Rechtskreiswechsel für alle Geflüchteten nach dem Vorbild der Regelung für die ukrainischen Geflüchteten sein. Es muss dafür Sorge getragen werden, dass dauerhaft Unterbringungsplätze vorgehalten werden, um bei Bedarf handlungsfähig

Von Zeile 44 bis 45 einfügen:

unterkommen können. Hierfür bedarf es gesetzlicher Änderungen. Damit entlasten wir den Wohnungsmarkt und fördern die Integration von Beginn an. Dabei müssen die Bundesländer kurzfristig Kapazitäten schaffen und gleichzeitig langfristige Ziele im Blick behalten. Wer bei Familienangehörigen oder Freund*innen unterkommen darf, wird mit diesen furchtbaren traumatischen Ereignissen und der Trennung von Eltern, Geschwistern und Partner*innen leichter fertig werden als in einer zentralen Unterkunft, dies gilt insbesondere für Kinder. Deswegen unterstützen wir die Aufhebung der Wohnsitzverpflichtung und -auflage.